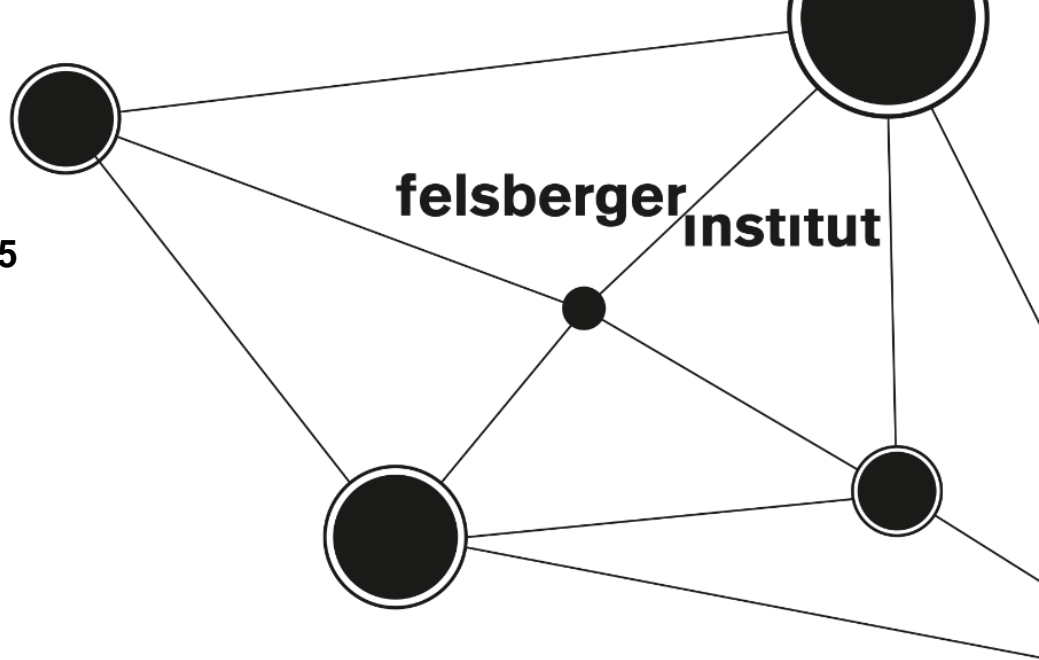


Working Paper No. 05
01/2016



Wo sind die Flüchtlinge, wo ist die Flüchtlingskrise?

Hintergrundinformationen und Analyse

Hartmut Quehl

**Felsberger Institut
für Bildung und
Wissenschaft e.V.**

Felsberg Institute for
Academic Research and
Education

Untergasse 31
D-34587 Felsberg
05662 - 6629
kontakt@fibw.eu
www.fibw.eu

Redaktionelle Verantwortung:

Working Papers des Felsberger Institutes e.V. dienen der fachlichen Diskussion innerhalb der Themenschwerpunkte des FI. Die in den Working Papers vertretenen Inhalte unterliegen der Verantwortung des/r jeweiligen Autors/in. Das Felsberger Institut lädt ausgewählte Autoren/innen zur Publikation in diesem Format ein, übernimmt aber keine redaktionelle Überarbeitung, also weder Korrektur noch Lektorat.

Editorial Note:

The Felsberg Institute's Working Papers aim at instigating further discussion within FI's fields of interest. Authors of FI-Working Papers assume full responsibility for text and content. Felsberg Institute invites selected authors to publish within this series; however it refrains from further responsibility and assistance, such as editorial review or proof-reading.

**Wo sind die Flüchtlinge, wo ist die Flüchtlingskrise?
Hintergrundinformationen und Analyse**

Hartmut Quehl

FI Working Paper No. 5

Felsberg: edition eins, 2016

Copyright © 2016 Hartmut Quehl, Magnus Treiber

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne die vorherige schriftliche Erlaubnis der Autoren in irgendeiner Form vervielfältigt, kopiert oder durch elektronische oder andere Medien weiter verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung und Zusammenfassung	4
2	Ausgangsfrage	7
3	Materiallage und Vorgehen bei der Recherche	8
4	Einreise nach Deutschland und derzeitiges Registrierungsverfahren	10
	4.1 Einreiserouten	10
	4.2 Formen der Datenerfassung	12
5	Zahlenangaben auf Grundlage des verfügbaren Materials	15
6	Grauzonen: Analyse der statistischen Diskrepanzen	22
	6.1 Einreisen von Flüchtlingen ohne Registrierung	22
	6.2 Weitere Zahlenangaben des BAMF allgemein	22
	6.3 Schwachstelle BÜMAs	23
7	Neuberechnung auf Basis der Analyse	24
8	Fazit	30

1 Vorbemerkung und Zusammenfassung

Die Stadt Felsberg liegt in Hessen und ist eine typische Kleingemeinde im ländlichen Raum eines Flächenkreises (Schwalm-Eder-Kreis). Die ca. 11.500 Einwohner sind auf 16 Ortsteile verteilt, ca. 5.700 Menschen wohnen in der eigentlichen Kernstadt, die aus den beiden größten Ortsteilen Gensungen und Felsberg besteht.

Im späten Frühjahr 2015 gründete sich in Felsberg ein Arbeitskreis „Zusammenleben in Felsberg“ als eine städtisch unterstützte Initiative von Interessenten, die an einer lokalen „Willkommenskultur“ für zu erwartende Flüchtlinge zu arbeiten beabsichtigte. Im Sommer 2015 tauchte erstmals die Information in Felsberg auf, dass im Zuge des angeblich nicht mehr zu bewältigenden Flüchtlingsstroms in Felsberg mit einer Zuweisung von ca. 500 Flüchtlingen zu rechnen sei. Unklar war, ob es sich um eine Notunterkunft oder eine Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung oder eine reguläre Zuweisung handeln würde – diese Informationen blieben bis zuletzt im Unklaren. Als sich die Gerüchte einer „Blockzuweisung durch das Hessische Innenministerium“ nach Felsberg durch eine Ankündigung des Landrats verdichteten, berief der Felsberger Bürgermeister am 10. Oktober 2015 einen 16-köpfigen „Aktionsstab Flüchtlingshilfe“ ein, der daraufhin wöchentlich tagen sollte und im Falle einer Zuweisung einen erarbeiteten Notplan umsetzen sollte. Hierzu gehörte u.a. die Räumung der städtischen Turnhallen und Vorbereitung einer Belegung durch ca. 300-350 aufzunehmende Flüchtlinge.

Bereits am 30.10.2015 wurde das wöchentliche Treffen des „Aktionsstabs Flüchtlingshilfe“ das erste Mal abgesagt, weil bis dato weder eine Zuweisung erfolgt war noch weitere Informationen vorlagen. Auch das Treffen am 6.11.2015 wurde abgesagt, und mit Nachricht vom 12.11.2015 wurde mitgeteilt:

„... da es von Seiten der Kreisverwaltung keinen neuen Sachstand über eine evtl. Zuweisung von Flüchtlingen im Rahmen einer Not- bzw. Erstaufnahme die Stadt Felsberg betreffend gibt, werden wir die wöchentlichen Treffen bis auf weiteres aussetzen. Sobald wir Kenntnis über eine Änderung der Situation erhalten, werden wir Sie umgehend informieren....“

Der Aktionsstab wurde bis zum heutigen Tage nicht wieder einberufen. Es erfolgte bis heute keine Zuweisung an die Stadt Felsberg. Der Arbeitskreis „Zusammenleben in Felsberg“ hat mittlerweile eine Verteilerliste von 98 Personen. Im Januar 2016 wohnten in Felsberg dagegen nur ungefähr 30 Flüchtlinge.

Die hier beschriebene Situation ist kein Einzelfall, sondern so oder ähnlich hat sich die sogenannte „Flüchtlingskrise“ in vielen Regionen Deutschlands abgespielt – paradoxerweise in direkter Nachbarschaft zu solch überdimensionierten Notunterkünften wie in Kassel-Calden, in der zu gleicher Zeit über 1000 Flüchtlinge untergebracht waren. In Anbetracht der nach wie vor kursierenden Meldungen, dass Deutschland im vergangenen Jahr ca. 1,1 bis 1,2 Millionen Flüchtlinge aufgenommen hat, ist diese Parallelität von Widersprüchen und Paradoxien Anlass zu fragen, wo denn eigentlich die Flüchtlinge sind und wo denn eigentlich die Flüchtlingskrise ist.

Das vorliegende Arbeitspapier geht der Frage nach, inwieweit sich belegbare Feststellungen treffen lassen, die eine weitgehend gesicherte Aussage über die tatsächlich in Deutschland befindliche Anzahl von Flüchtlingen erlauben. Sie untersucht also, ob die in der Öffentlichkeit kursierenden Zahlen von 1,1 bis 1,2 Millionen Flüchtlinge, die im Jahr 2015 nach Deutschland eingereist sind, tatsächlich stimmen kann.

Das Ergebnis dieser Analyse ist, dass die genaue Zahl zwar nicht feststellbar ist, die verwendeten Materialien aber darauf hindeuten, dass die **Gesamtzahl der am 31.12.2015 sich in Deutschland befindenden Flüchtlinge, welche im Laufe des Jahres 2015 eingereist sind, lediglich ca. 615.414 Personen** beträgt. Realiter bleibt zu vermuten, dass auch diese Zahl zu hoch gegriffen ist und der tatsächliche Wert bei ungefähr 550.000 Personen liegt. Dies bedeutet, dass die offiziell kursierenden und von der Bundesregierung verbreiteten Zahlen um ca. die Hälfte nach unten korrigiert werden müssen.

Die Untersuchung kommt auch zu dem Ergebnis, dass die tatsächlichen Zahlen erhoben werden könnten, wenn ein Interesse daran bestünde, diese Daten zu aktualisieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Obwohl ein Rest-Unsicherheitsfaktor bleibt, kann ein vernetzender Abgleich der an unterschiedlichen Behörden und öffentlichen Stellen erhobenen Daten einen ziemlich präzisen Ansatzpunkt ermitteln. Dies geschieht bis dato nicht. Stattdessen wird sowohl von Seiten der Bundesregierung als auch der Landesregierungen nichts unternommen, eine Korrektur der falschen Berechnungen an die Öffentlichkeit zu geben. Dieses Versäumnis bietet Raum für Manipulationen. Es ist nicht die Aufgabe dieser Untersuchung festzustellen, diesen Umstand zu bewerten. Ich sehe hier allerdings erheblichen Untersuchungs- und Forschungsbedarf, um die Hintergründe dieser

administrativen und politischen Krise in Deutschland und in der EU und die daraus erwachsenden Konsequenzen zu analysieren.

Die Analyse spiegelt den Stand vom 07.01.2016 wieder und ist deshalb als Momentaufnahme zu verstehen. Die Recherche-Zeit war begrenzt, da eine zügige Veröffentlichung beabsichtigt war, um zeitnah zu einem öffentlichen Diskussionsprozess beizutragen. Diese beiden Tatsachen – zeitliche Begrenzung und Zeitdruck – bergen Fehlerrisiken, da u.U. nicht alle verfügbaren Materialien gesichtet und ausgewertet werden konnten. Für Hinweise auf Korrekturbedarf und für Informationen, die in diese Untersuchung einfließen können, bin ich dankbar.

Felsberg, den 28.01.2016

Dr. Hartmut Quehl

2 Ausgangsfrage

Nachdem sich im September 2015 die Berichte über steigende Einreisezahlen von Flüchtlingen nach Deutschland häuften und analog hierzu die offiziellen Hochrechnungen über das voraussichtlich bis Jahresende zu erwartende Volumen der nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge kontinuierlich stieg, wurden zum Jahreswechsel 2015/2016 Zweifel an den kursierenden Zahlenangaben laut. Hintergrund dieses Zweifels ist, dass in vielen Fällen die Realität nicht mit den von Bundes- und Landesregierungen sowie von beteiligten Behörden ins Spiel gebrachten Prognosen übereinstimmt. In einigen Bundesländern kommen nun vereinzelt Informationen an die Öffentlichkeit, die auf Basis einer Erstausswertung der tatsächlichen Flüchtlingsbewegungen zumindest andeuten, dass die vorangegangenen Prognosen so nicht eingetroffen sind.

Fakt ist, dass anscheinend in Deutschland niemand weiß, wie viele Flüchtlinge im Jahr 2015 tatsächlich nach Deutschland gekommen sind, und wie viele Flüchtlinge sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt tatsächlich in Deutschland aufhalten. Die Gründe für dieses offensichtliche administrative Versagen bedürfen einer tiefergehenden Untersuchung – hierauf wird in der Schlussbemerkung dieser Analyse noch kurz eingegangen werden. Dies ist allerdings nicht Ziel der hier vorgelegten Analyse.

Das vorliegende Arbeitspapier geht ausschließlich der Frage nach, inwieweit sich belegbare Feststellungen treffen lassen, die eine weitgehend gesicherte Aussage über die tatsächlich in Deutschland befindliche Anzahl von Flüchtlingen erlauben. Das Ergebnis dieser Analyse ist, dass die genaue Zahl nicht feststellbar ist, die verwendeten Materialien aber darauf hindeuten, dass die **Gesamtzahl der am 31.12.2015 sich in Deutschland befindenden Flüchtlinge, welche im Laufe des Jahres 2015 eingereist sind, lediglich ca. 615.414 Personen** beträgt. Realiter bleibt zu vermuten, dass auch diese Zahl zu hoch gegriffen ist und der tatsächliche Wert bei ungefähr 550.000 Personen liegt. Dies bedeutet, dass die offiziell kursierenden und von der Bundesregierung verbreiteten Zahlen um ca. die Hälfte nach unten korrigiert werden müssen.

3 Materiallage und Vorgehen bei der Recherche

Die hier vorgelegte Analyse ist eine Fortsetzung der Untersuchung „Statistik und Zahlen zur aktuellen Migrations-/Zuwanderungssituation. Hintergrundinformationen zu Deutschland und der EU“ vom 6. September 2015, die im Auftrage der AG Seiteneinsteiger in der AfB Nordhessen erstellt wurde. Ziel der Untersuchung war es, vor Beginn des Schuljahres 2015/2016 einen Überblick über die im ersten Schulhalbjahr zu erwartenden Einschulungszahlen von Seiteneinsteigern nicht-deutscher Herkunftssprache zu gewinnen. Diese Studie basiert auf den folgenden Quellen:

- Prognoseschreiben des BAMF vom 18.02. und 20.08.2015
- Bundesministerium des Innern und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht 2013
- Eurostat-Jahrbuch, Statistiken zu Wanderungsströmen und Migrantenbevölkerung
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen. Asyl, Migration und Integration, BAMF 2015
- Statistische Angaben des Ausländerzentralregister 2015
- UNHCR auf www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html

Auf Basis des ausgewerteten Zahlenmaterials wurde eine Hochrechnung für die zu erwartenden Einschulungszahlen in der Region Nordhessen erstellt, wobei die zuletzt im Prognoseschreiben des BAMF vom 20.08.2015 prognostizierte Zahl von 800.000 bis Jahresende einreisender Flüchtlinge zugrunde gelegt wurde.

Bereits im Oktober 2015 waren erste Anzeichen erkennbar, dass diese Zahlen wahrscheinlich nicht haltbar sein können, sondern nach unten korrigiert werden müssen. Dennoch stiegen zu gleicher Zeit die in der Öffentlichkeit gehandelten Hochrechnungen immer weiter und wurden zuletzt auf ca. 1,1 bis 1,2 Millionen nach Deutschland eingereister Flüchtlinge gesetzt. Ende November 2015 schätzte ich die tatsächliche Zahl der eingereisten Flüchtlinge dagegen auf ca. 600.000 Personen. Im Laufe des Dezember 2015 verdichtete sich dieser Verdacht, sodass der Beschluss gefasst wurde, das verfügbare Material grundlegend zu analysieren, um so einen realistischen Annäherungswert erarbeiten zu können.

In einem ersten Schritt wurde geprüft, ob die in der Erststudie verwendeten Angaben aktualisiert werden mussten oder nicht. Mit Ausnahme der vom BAMF veröffentlichten Statistiken zum Asyl waren die übrigen Quellen bis zum Jahresende 2015 noch nicht aktualisiert bzw. waren die aktualisierten Daten nicht der Öffentlichkeit zugänglich.

Infolgedessen wurden für die hier vorgelegte Analyse die folgenden Quellen herangezogen:

- Informationsmaterialien des BMI/BAMF
- Webseiten der zuständigen Ministerien der Bundesländer
- Zahlenangaben offizieller, mit der Erfassung von Flüchtlingen betrauter Stellen (EAE's, Ministerien, Regierungspräsidien etc.)
- Pressestellen von Ministerien und Behörden

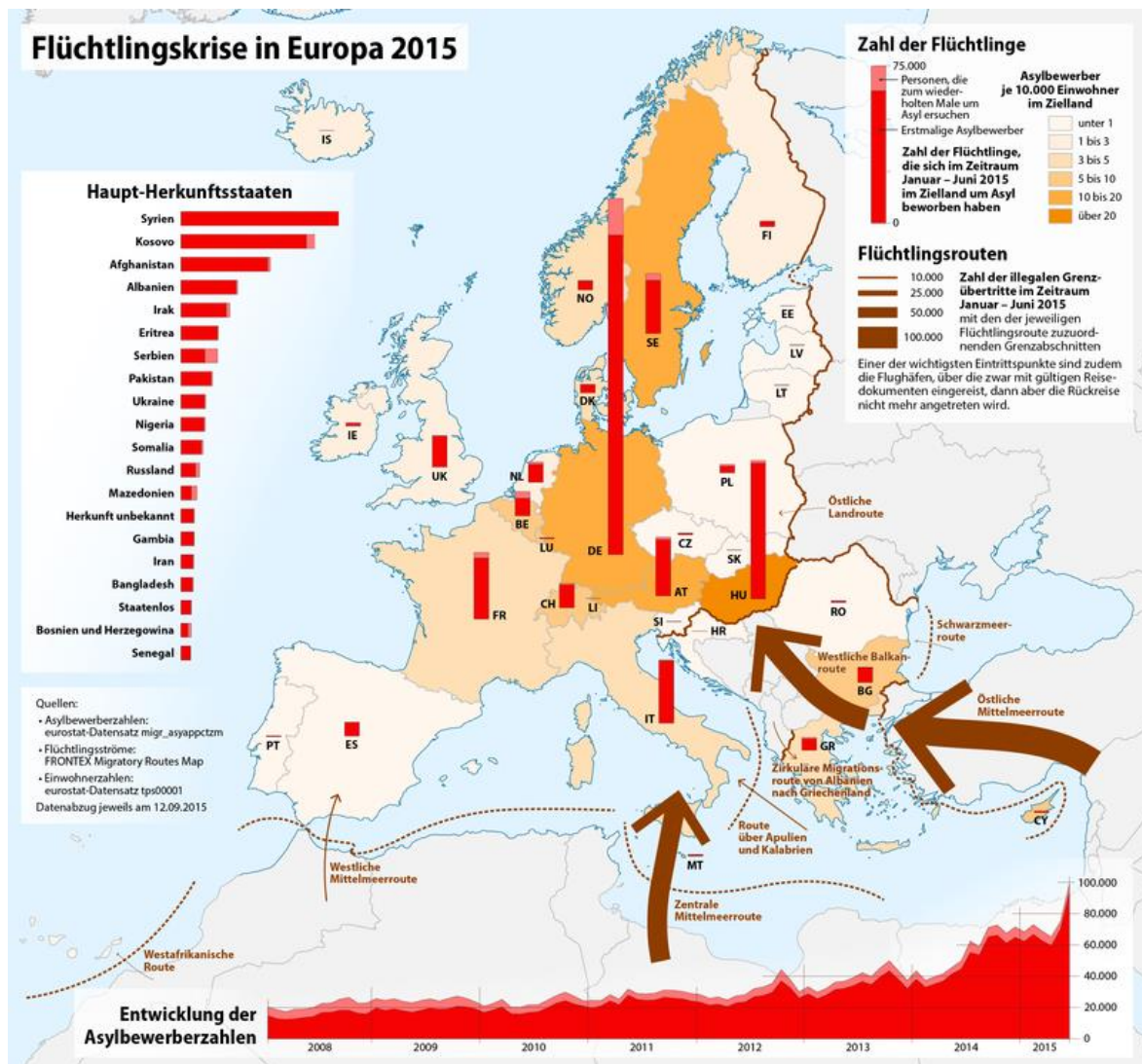
Da in einigen Fällen die o.a. Quellen keine ausreichenden Statistiken oder Zahlenangaben veröffentlicht hatten, wurde für eine Reihe von Bundesländern zusätzlich auf themenrelevante Pressemeldungen zurückgegriffen, die sich auf Aussagen von Ministeriumsvertretern oder offiziellen Repräsentanten zu Zahlen und Statistiken beriefen.

Eine komplette Liste der für diese Untersuchung verwendeten Quellen samt der dazu gehörigen Links findet sich im Text. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es sich hierbei ausschließlich um der Öffentlichkeit zugängliche Informationen handelt, und dass die Auswertung der Quellen mit dem heutigen Tage, also dem 07.01.2016, abschließt: wahrscheinlich werden in den meisten Fällen im Laufe der nächsten Wochen Aktualisierungen erfolgen, die hier nicht mehr berücksichtigt werden können. Das ausgewertete Material bietet also die Analyse einer Momentaufnahme, um die Ergebnisse zeitnah und kurzfristig in die relevanten politischen Prozesse einspeisen zu können.

4 Einreise nach Deutschland und derzeitiges Registrierungsverfahren

4.1 Einreiserouten

Die Einreise nach Europa erfolgt im Regelfall über Spanien, Italien, Griechenland, die Balkan-Route mit Eintrittsort Türkei oder die osteuropäische Staaten wie die nachfolgende Grafik ¹ grob verdeutlicht:



Die Zahlenangaben, die sich der im September 2015 erstellten Grafik entnehmen lassen, sind so nicht verwertbar, dennoch lassen sich mit der Balkan-Route und der Italien-Route die beiden Haupteintrittswege definieren.

¹https://de.wikipedia.org/wiki/Fl%C3%BChtlingskrise_in_Europa_ab_2015#/media/File:Karte_Fl%C3%BChtlingskrise_in_Europa_2015.png (Zugriff: 07.01.2016)

Die nachfolgende von dpa veröffentlichte Grafik² versucht, die Haupteintrittsstellen nach Deutschland zu dokumentieren. Auch diese Grafik ist unvollständig, da sie sich auf die Balkan-Route konzentriert und die übrigen Eintrittsrouten – besonders aus Italien kommend – außer Betracht lässt. Diese Konzentration spiegelt allerdings den gegenwärtigen Stand der öffentlichen Information und Diskussion wieder:



4.2 Formen der Datenerfassung

EASY, BüMA und Asylsuchen

² <http://www.scoopnest.com/de/user/dpa/644120158886326272> (Zugriff: 07.01.2016)

Eine flächendeckende Erfassung der einreisenden Flüchtlinge bei Grenzübertritt findet nicht statt. Normalerweise ist vorgesehen, dass einreisende Flüchtlinge beim Grenzübertritt nach Deutschland in die nächstgelegene Aufnahmeeinrichtung eingewiesen werden. Faktisch sind mit dieser „Erstversorgung“ jedoch unterschiedliche Behörden betraut, je nachdem, wo sich die einreisende Person zuerst meldet: dies kann die Bundespolizei, die Ausländerbehörde, die regulären Polizeikräfte oder jede andere Behörde sein, bei der der Einreisende vorspricht. Eine erste Erfassung der Schutzsuchenden erfolgt momentan in den Aufnahmeeinrichtungen der Erstversorgung über das elektronische System „EASY“ (Erstverteilung von Asylbegehren). Auf dieser Basis wird nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Normalerweise ist vorgesehen, dass bei der Ersterfassung der Daten eine Identitätsfeststellung im Rahmen erkennungsdienstlicher Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 AsylG erfolgt (Erfassung von Passdokumenten o.ä., europäischer Datenabgleich, Fotos, Aufnahme von Fingerabdrücken) und ggf. ein Asylantrag gestellt wird. Diese Datenerfassung bildete bis Sommer 2015 die Grundlage für die statistischen Erhebungen des BAMF zu Asylersuchen.

Dieses Erfassungssystem wurde nach dem Sommer 2015 ausgesetzt. Stattdessen erfolgt eine erneute Datenerfassung, wenn die Schutzsuchenden nach der Erstverteilung nach EASY in die zuständige Erstaufnahmeeinrichtung des zugewiesenen Bundeslandes aufgenommen werden. Hier erfolgt eine melderechtliche Erfassung durch das für die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) zuständige Einwohnermeldeamt, gleichzeitig wird dem Schutzsuchenden eine sogenannte „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ (BüMA) ausgestellt. In dieser Phase erfolgt also eine weitere elektronische Erfassung in den Kommunalbehörden sowie bei der für die EAE zuständigen Außenstelle des BAMF, welches über die Ausstellung der BüMA in Kenntnis gesetzt wird.

Die Außenstelle des BAMF, die für die jeweilige Erstaufnahmeeinrichtung zuständig ist, vergibt dann auf Grundlage der Datenerfassung der BüMAs Termine an die Schutzsuchenden, in denen ihnen ein Termin für die Stellung des Asylantrags mitgeteilt wird. Erst ab diesem Zeitpunkt gilt der Schutzsuchende³ als Asylbewerber und wird also solcher beim BAMF statistisch registriert – und erst bei diesem Termin

³ Der Einfachheit halber benutzt dieses Arbeitspapier die männliche Form für beiderlei Geschlecht.

erfolgt die ED-Behandlung des Asylsuchenden (ab dem 14. Lebensjahr). Und erst bei diesem Termin wird eine elektronische Akte für den Asylsuchenden angelegt. In der EAE erfolgt weiterhin eine erste Gesundheitsuntersuchung. Mittlerweile werden auch die Gesundheitsakten elektronisch erfasst.

Verfahren EAE und Zuweisung

Der Verbleib in der Erstaufnahmeeinrichtung soll normalerweise auf drei Monate begrenzt sein, danach erfolgt die Zuweisung derjenigen Asylbewerber, deren Asylantrag weiter bearbeitet wird, in die Kreise und kreisfreien Städte innerhalb eines Bundeslandes. Die Kreise verteilen dann auf die Kommunen. Hierbei erfolgt eine erneute Datenerfassung durch die zuständigen kommunalen Einwohnermeldeämter des neuen Wohnsitzes und die jeweils zuständige Ausländerbehörde als Landesbehörde. Erneute Datenerfassungen erfolgen danach erst mit der Entscheidung über das Asylgesuch. Bei einer unwiderruflichen Ablehnung des Asylgesuchs ist der abgelehnte Asylbewerber ausreisepflichtig. Ihm steht nun entweder die Möglichkeit eines Folgeantrags oder die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise offen, anderenfalls wird die Rückführung veranlasst. Folgeanträge, freiwillige Ausreisen und Abschiebungen werden erfasst, aber nicht in einem Saldo nach Gegenrechnung mit den gestellten Asylgesuchen bereinigt. Werden Abschiebungshindernisse festgestellt oder wird das Asylgesuch positiv beschieden, wird ein Aufenthaltstitel ausgestellt.

Aufenthaltstitel

Bei Anlegen der elektronischen Akte während der Stellung des Asylgesuchs wird dem Asylsuchenden eine Aufenthaltsgestattung als Aufenthaltstitel ausgestellt. Mit dem Asylantrag wird auf Grundlage des Asylverfahrensgesetzes zu gleicher Zeit folgendes beantragt bzw. geprüft (Liste nach Reihenfolge der Prüfungspriorität):

- Flüchtlingsschutz nach § 3 Abs. 1 AsylVfG und
- Asylberechtigung nach Art. 16 a Abs. 1 GG
- Subsidiärer Schutz nach § 4 Abs. 1 AsylVfG
- Internationaler Schutz nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 AsylVfG.

Im Rahmen der Anhörung des Asylsuchenden beim BAMF wird normalerweise auch eine eventuelle Überstellung in einen anderen europäischen Mitgliedsstaat im sogenannten „Dublin-Raum“ (i.e. EU, Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein)

überprüft, um festzustellen, ob Deutschland überhaupt gemäß der zuletzt gültigen Version des „Dublin-Verfahrens“ für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Mit der faktischen Außerkraftsetzung des „Dublin-Verfahrens“ im Sommer 2015 – u.a. durch die Bundesregierung – ist dieser Verfahrensbestandteil praktisch obsolet geworden.

Die Entscheidung über das Asylgesuch erfolgt auf Grundlage der folgenden Prüfungskriterien: ⁴

Entscheidung	Aufenthaltstitel und Dauer	Niederlassungserlaubnis⁵
Zuerkennung Flüchtlingseigenschaft (§ 3 AsylVfG) und evtl. zusätzlich Asylberechtigung (Art. 16a GG)	Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre	Niederlassungserlaubnis ist nach 3 Jahren zu erteilen, wenn kein Widerruf erfolgt
	oder	
Zuerkennung Subsidiärer Schutz (§ 4 AsylVfG) Verlängerung für zwei weitere Jahre möglich	Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr	Niederlassungserlaubnis kann nach 7 Jahren erteilt werden
	oder	
Feststellung zu Abschiebungsverboten (§ 60 Abs. 5 und Abs. 7 AufenthG)	Aufenthaltserlaubnis soll für mindestens 1 Jahr erteilt werden	Niederlassungserlaubnis kann nach 7 Jahren erteilt werden

Wenn bei einer Ablehnung des Asylverfahrens kein Abschiebungsverbot festgestellt wird, ist der abgelehnte Asylbewerber ausreisepflichtig (s.o.).

Resettlement-Programme, Sonderkontingente für syrische Flüchtlinge und andere Aufnahme-Programme außerhalb des Asylverfahrens

Nach Angaben des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen⁶ nimmt die BRD im Rahmen des Resettlement-

⁴ Ablauf des deutschen Asylverfahrens. Asylantragstellung – Entscheidung – Folgen der Entscheidung, BAMF Juli 2014

⁵ Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel (§ 9 AufenthaltG)

Programms der UN bis zu 500 Flüchtlinge jährlich außerhalb des Asylverfahrens auf. Zudem wurden durch die Bundesregierung insgesamt drei Bundeskontingente für die Aufnahme syrischer Flüchtlinge mit insgesamt 20.000 Plätzen aufgelegt. Beide Personengruppen erhalten direkt eine Aufenthaltserlaubnis.

Rheinland-Pfalz bietet zudem die Möglichkeit der Einreise syrischer Flüchtlinge über eine Landesaufnahmeanordnung, wenn eine Verpflichtungserklärung von in Deutschland lebenden Familienangehörigen vorliegt. In diesen Fällen wird eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis ausgestellt. Inwieweit andere Bundesländer ähnliche Programme anbieten, bleibt zu untersuchen. Im Rahmen des Untersuchungskontextes ist wichtig festzustellen, dass der Umfang anderer Aufnahme-Programme außerhalb des Asylverfahrens statistisch nicht nennenswert ins Gewicht fällt.

5 Zahlenangaben auf Grundlage des verfügbaren Materials

Im vorangegangenen Abschnitt wurde festgestellt, dass eine Erfassung der Flüchtlingsdaten, die für eine statistische Analyse herangezogen werden können, an folgenden Schnittstellen erfolgt:

Kategorie 1: Erfassung nach EASY in der Einrichtung der Erstversorgung für Flüchtlinge (ohne ED). Diese Daten werden für die Erstverteilung der sich meldenden Flüchtlinge nach Einreise verwendet.

Kategorie 2: melderechtliche Erfassung der Flüchtlinge in den kommunalen Meldeämtern der EAEs bzw. der kommunalen Meldeämter der Endzuweisung (ohne ED). Diese Daten stehen durch die gleichzeitige Meldung bei den zuständigen Ausländerbehörden auch den Landesbehörden zur Verfügung.

Kategorie 3: Erfassung der Gesundheitsdaten der gemeldeten Flüchtlinge in der EAE durch Anlegen einer Gesundheitsakte.

Kategorie 4: Erfassung der BÜMAs, die an die Außenstellen des BAMF und an die zuständige Landesbehörde weitergeleitet werden (ohne ED)

⁶ Rheinland-Pfalz - Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen: Fragen und Antworten zum Thema Flüchtlinge, https://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Integration/FAQs_Fluechtlinge.pdf (Zugriff: 06.01.2016)

Kategorie 5: Erfassung der Asylgesuche durch die BAMF-Außenstellen (mit ED) in einer elektronischen Akte. Diese Daten werden an die BAMF-Zentrale und an die zuständigen Bundesbehörden weitergeleitet.

Sofern die erhobenen Zahlen der einzelnen Kategorien der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, beziehen sich diese in erster Linie auf Kategorie 1 (Erfassung in EASY) und Kategorie 5 (Asylanträge). Diese Zahlenangaben finden sich in den vom BAMF veröffentlichten Statistiken (zuletzt vom November 2015)⁷ und werden in der Regel von den Landesbehörden und anderen Institutionen übernommen, wenn diese in Bezug zu eigenen Berechnungen gesetzt werden. Die Daten der Kategorie 2 und die Daten der Kategorie 3 sind öffentlich nicht zugänglich. Die Daten der Kategorie 4 sind nicht öffentlich verfügbar, können aber in Einzelfällen aus den veröffentlichten Zahlen einzelner mit der Flüchtlingsverwaltung betrauter Institutionen herausgefiltert werden.

Auf dieser Basis ergibt sich zum Stichtag 07.01.2016 das folgende Bild:

Zahl der Asylanträge

Diese Angaben beruhen auf der Jahresstatistik des BAMF für das Jahr 2015. Relevant sind in unserem Zusammenhang ausschließlich die Erstantragsteller, da die Folgeantragsteller bereits zuvor als Erstantragsteller erfasst wurden und somit nicht in die Statistik der Einreisezahlen 2015 aufgenommen werden darf. Die **Gesamtzahl der Asylanträge für 2015 beträgt somit 441.899 Personen**. Diese Zahlen wurden vom BAMF erfasst und veröffentlicht.

⁷ BAMF: Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe November 2015. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen.

Asylanträge nach Bundesländern im Jahre 2015⁸	Asylanträge		
	insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge
Baden-Württemberg	61.671	57.578	4.093
Bayern	71.168	67.639	3.529
Berlin	36.197	33.281	2.916
Brandenburg	19.324	18.661	663
Bremen	4.888	4.689	199
Hamburg	13.157	12.437	720
Hessen	28.724	27.239	1.485
Mecklenburg-Vorpommern	19.383	18.851	532
Niedersachsen	37.975	34.248	3.727
Nordrhein-Westfalen	77.223	66.758	10.465
Rheinland-Pfalz	19.697	17.625	2.072
Saarland	10.358	10.089	269
Sachsen	28.317	27.180	1.137
Sachsen-Anhalt	17.292	16.410	882
Schleswig-Holstein	16.351	15.572	779
Thüringen	14.733	13.455	1.278
Unbekannt	191	187	4
Bundesländer gesamt	476.649	441.899	34.750

Zahl der über EASY erfassten, tatsächlichen Einreisen

Diese Zahlen sind schwer zu identifizieren. Die größte Schwierigkeit besteht anscheinend darin, zwischen der Ersterfassung zwecks Verteilung auf die Erstaufnahmeeinrichtungen, deren Außenstellen bzw. die angeschlossenen Notunterkünfte einerseits (im folgenden „EASY-Brutto“ genannt), und der Weiterverteilung aus diesen Erstaufnahmeeinrichtungen nach dem Königsteiner Schlüssel bzw. auf die im betreffenden Bundesland liegenden Kommunen andererseits (im folgenden „EASY-Netto“ genannt) zu unterscheiden. De facto

⁸ BAMF: Asylgeschäftsstatistik Dezember 2015, Januar 2016

basieren diese Zahlen wahrscheinlich auf zwei unterschiedlichen Datenbasen: in EASY-Brutto werden die Erstmeldungen nach Grenzübertritt erfasst, in EASY-Netto die BüMA-Ausstellungen und Weiterleitungen in die Zweitversorgung.

Die folgenden Zahlenangaben wurden zwischen 04.01. und 07.01.2016 im Rahmen einer Internetrecherche erhoben. Zu diesem Zweck wurden alle Websites der in den Bundesländern für die Versorgung und Verwaltung von Flüchtlingen zuständigen Ministerien und Behörden durchforstet. In einigen Fällen, in denen die Landesbehörden keine Zahlen veröffentlicht haben, wurde auf Medienberichte zurückgegriffen, die sich auf Zahlenangaben von Ministeriums- bzw. Behördenmitarbeitern beriefen. Die jeweils verwendeten Quellen sind datumsgenau in Fußnoten zum jeweiligen Bundesland aufgeführt.

Bundesland	„EASY-Brutto“ vor Königsteiner Schlüssel	„EASY-Netto“ nach Verteilung/ BüMA ⁹	Asyl	Rückführungen
Hessen ¹⁰	106.756 (2015 bis Nov.)	70.887 (2015 bis Nov.) = 77.975	BAMF: 27.239	5.046 (2015 bis Nov.) = 5.550 (20,4 %)
Thüringen ¹¹		29.600 (Stand Mitte Dez. 2015, <i>genaue Zuordnung unklar</i>) = 31.080		
Bayern ¹²		144.013 (Ende Nov. 2015) = 158.414	60.259 (Ende Nov. 2015)	
Nordrhein-	289.405	186.193		

⁹ In denjenigen Fällen, in denen die Angaben nur bis November 2015 reichten, wurde der Dezemberwert pauschal mit 10% veranschlagt (entsprechend der Steigerungsquote in Deutschland im Jahr 2015) und auf den Angabewert addiert, um in allen Fällen einen Annäherungswert bis 31.12.2015 erzielen zu können.

¹⁰ https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/content-downloads/Entwicklung%20der%20FI%C3%BCchtlingzahlen%20in%20Hessen_07.12.2015.pdf (Zugang: 05.01.16; 13:48 Uhr, Stand: 07.12.2015)

¹¹ http://www.mdr.de/thueringen/asyl-integration/fluechtlinge-thueringen102_zc-0dd35d8c_zs-2bd95d79.html (Zugang: 07.01.2016, 09:39 Uhr, Stand: 19.12.2015)

¹² http://www.zukunftsministerium.bayern.de/imperia/md/images/stmas/stmas_internet/migration/1512_zugang.png (Zugang: 05.01.2016, 15:42 Uhr, Stand: 30.11.2015)

Westfalen ¹³		(Ende Nov. 2015) = 204.812		
Sachsen ¹⁴		69.500	22.135 (Ende Okt. 2015) = BAMF: 27.180	1.549 (bis 21.12.2015) = (5,72 %)
Sachsen- Anhalt ¹⁵		ca. 41.000 (Stand Ende Dez. 2015, <i>genaue Zuordnung unklar</i>)	ca. 28.000 (Stand Ende Dez. 2015, <i>genaue Zuordnung unklar</i>)	2.900 (Stand Ende Dez. 2015) (10,36 %)
Nieder- sachsen ¹⁶		114.000 (geschätzt bis Ende 2015)		
Saarland ¹⁷		13.500 (geschätzt bis Ende 2015)		
Rheinland- Pfalz ¹⁸		49.000 (geschätzt bis Ende Nov. 2015) = 53.900	16.246 (bis Ende Nov. 2015) = 17.870	5.677 (bis Ende Nov. 2015) = 6.244 (30,08 %)
Schleswig- Holstein ¹⁹		50.000 (geschätzt bis Ende Dez. 2015)		
Berlin ²⁰	79.034	43.000		
Hamburg ²¹	61.598	22.299		

¹³ <https://land.nrw.de/fluechtlingshilfe> (Zugang: 06.01.2016, 15:28 Uhr)

¹⁴ <http://www.asylinfo.sachsen.de/ankommen-und-asylverfahren.html> (Zugang: 06.01.2016, 15:33 Uhr, Stand: 21.12.2015)

¹⁵ <http://www.mdr.de/sachsen-anhalt/unterbringung-von-fluechtlingen100.html> (Zugang: 06.01.2016; 15:37 Uhr, Stand: 30.12.2015)

¹⁶ <http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Niedersachsen-hat-95000-Fluechtlinge-aufgenommen.fluechtlinge4926.html> (Zugang: 06.01.16; 15:47 Uhr, Stand: 13.11.2015)

¹⁷ <http://www.saarland.de/SID-CB2D8C09-BBEEC3D9/137011.htm> (Zugang: 07.01.2016, 09:19 Uhr, Stand: 17.12.2015)

¹⁸ https://mifkif.rlp.de/fileadmin/mifkif/Integration/FAQs_Fluechtlinge.pdf (Zugang: 06.01.2016, 15:57 Uhr)

¹⁹ http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/_startseite/Artikel/FluechtlingeSH.html (Zugang: 07.01.2016, 09:12 Uhr, Stand: 04.01.2015)

²⁰ <https://www.rbb-online.de/politik/thema/fluechtlinge/hintergrund/zahlen-und-fakten-fluechtlinge-in-berlin-und-brandenburg.html> (Zugang: 06.01.2016, 14:19 Uhr, Stand : 31.12.2015)

		(bis Ende Dez. 2015)		
Bremen ²²	ca. 21.000 (bis 21.12.2015)	ca. 10.000 (bis 21.12.2015)		
Baden-Württembg. ²³		185.185 = 203.703	15.361 (bis Ende Nov. 2015)	
Brandenburg ²⁴		ca. 30.000 (bis Ende Dez. 2015)		
DEUTSCHLAND Gesamt ²⁵	964.579 (bis Ende Nov. 2015, Quelle: Bayern) + ca. 96.457 = ca. 1.061.360	1.123.183	441.899 nach BAMF-Jahresstatistik Dez. 2015	

Als erstes fällt auf, dass die EASY-Zahlenangaben extrem schwierig zuzuordnen sind. Nur die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Berlin, Hamburg und Bremen unterscheiden zwischen Erstregistrierung (EASY-Brutto) und Weiterleitung (EASY-Netto). In Hessen beträgt die Diskrepanz ca. 30.000 Personen, in Nordrhein-Westfalen ca. 100.000 Personen. Bremen bietet nur einen Schätzwert. In Hamburg und Berlin war auf den ersten Blick nicht ersichtlich, ob die beiden Zahlenwerte nicht EASY-Netto und Asylstanträge betreffen. Der Abgleich mit den Bundesländerzahlen für das Jahr 2015 zeigt allerdings deutlich niedrigere Werte, sodass auch hier davon ausgegangen werden muss, dass es sich um Angaben zu EASY-Brutto und EASY-Netto handelt. In beiden Fällen beträgt die Diskrepanz ca. 40.000 Personen.

²¹ <http://www.hamburg.de/fluechtlinge-daten-fakten/> (Zugang: 06.01.2015, 14:28 Uhr, Stand 07.12.2015); <http://www.hamburg.de/fluechtlinge/nofl/4650920/2015-12-07-zkf-bis-basfi-pm-november-bilanz-fluechtlinge/> (Zugang: 06.01.2016, 14:36 Uhr, 07.12.2015)

²² <http://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?id=158963> (Zugang: 06.01.2016, 14:46 Uhr, Stand 22.12.2015)

²³ <http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/Lde/Startseite/Fluechtlingspolitik/Aktuelle+Zugangstatistik> (Zugang: 06.01.2015, 14:50 Uhr, Stand 03.01.2016); <http://www.integrationsministerium-bw.de/pb/Lde/Startseite/Fluechtlingspolitik/Belegung+von+Erstaufnahmeeinrichtungen> (Zugang: 06.01.15, 14:55 Uhr, Stand 04.01.2016)

²⁴ <https://www.rbb-online.de/politik/thema/fluechtlinge/brandenburg/fluechtlinge-Brandenburg.html> (Zugang: 06.01.2016, 14:58 Uhr, Stand: 31.12.15)

²⁵ BMI: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/12/asylantraege-november-2015.html> (Zugang: 06.01.2016, 13:33 Uhr, Stand; 04.12.2015); http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201512-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile

Die einzige Zahlenangabe, die Zahlen zu „Asylerstanträgen“ und zu „Asylbewerbern“ in einem Diagramm angibt, ist die bayerische Statistik (s. FN 12). Hier erscheinen für Gesamtdeutschland Werte in Höhe von 964.574 Asylbewerber gegenüber 392.028 Asylerstanträgen bis November 2015, für Bayern im gleichen Zeitraum 144.013 Asylbewerber und 60.259 Asylerstanträge. Hochgerechnet um einen Pauschalwert von 10% würde dies bedeuten, dass sich zum 31.12.2015 insgesamt 1.061.360 Asylbewerber in Deutschland aufhielten.

Da sich diese Zahlenangabe auf „Asylbewerber“ bezieht, ist davon auszugehen, dass für diesen Personenkreis eine BüMA ausgestellt wurde und sie als solche in EASY-Netto erfasst wurden.

Die Gesamtzahl der Asylbewerber für 2015 beträgt somit wahrscheinlich 1.061.360 Personen. Diese Zahlen liegen mit Sicherheit beim BAMF vor, weil die BüMA-Ausstellungen in den BAMF-Außenstellen erhoben und täglich aktualisiert und weitergeleitet werden. Diese Zahlen sind anscheinend bislang **nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.**

Die Zahlen der Registrierungen nach Grenzübertritt müssten eigentlich bei einer detaillierteren Analyse der EASY-Eingaben extrahierbar sein. Hierzu gibt es jedoch keine Hinweise, ob und wo diese Daten zentral gesammelt und ausgewertet werden.

Diese Zahlenangaben weichen um ca. 6 % von den Hochrechnungen ab, die auf Grundlage der in der Tabelle gelisteten Veröffentlichungen aus den Ländern errechnet wurden. Hierbei ergibt sich ein Schätzwert von 1.123.183 Personen. Die Diskrepanz zur BAMF-Hochrechnung beträgt somit ca. 60.000 Personen.

6 Grauzonen: Analyse der statistischen Diskrepanzen

Wir haben oben festgestellt, dass zwischen der Zahl der Asylerstanträge und der Zahl der Asylbewerber eine Diskrepanz von mindestens 619.461 Personen, also fast 150 % besteht. In diesen Zahlenangaben wird keine Unterscheidung zwischen asylrelevanten Registrierungen und Flüchtlingen ohne Asylregistrierung getroffen. Aus dem oben Beschriebenen lassen sich die folgenden Schwachpunkte erkennen:

6.1 Einreisen von Flüchtlingen ohne Registrierung

Wie hoch die Zahl der nicht-registrierten Einreisen von Flüchtlingen nach Deutschland ist, lässt sich nicht feststellen. Diese Gruppe umfasste in der Vergangenheit

- Personen, die nicht in Deutschland verbleiben, sondern weiterwandern wollten und mit einer unregistrierten Einreise das Dublin-Verfahren umgehen wollten, und
- Personen, für die ein generelles Einreise- und Aufenthaltsverbot für Deutschland besteht.

In unserem Kontext ist diese Kategorie vermutlich aber kaum relevant, da nach der Öffnung der Grenzen im September 2015 das Dublin-Verfahren außer Kraft gesetzt wurde und somit die erste Personengruppe nicht illegal in Deutschland verbleiben wird.

6.2 Weitere Zahlenangaben des BAMF allgemein²⁶

In der Geschäftsstatistik 2015 macht das BAMF die folgenden Zahlenangaben:

- Zahl der anhängigen Verfahren Ende 2015: 364.664
- Zahl der Anhörungen bis Ende 2015: 83.822
- Zahl aller Bundesentscheidungen bis Ende 2015: 293.968
- Dublin-Verfahren: 18.770 (= 6,6% aller Asylverfahren)

Für eine Analyse der tatsächlichen Zuwanderungs- und Abwanderungszahlen des Jahres 2015 sind diese Angaben nicht geeignet, sondern stiften eher noch weitere Verwirrung. Um aussagekräftig zu sein, müssten diese Angaben danach differenziert werden, welche Anteile auf Verfahren, Anhörungen und Bundesentscheidungen

²⁶ BAMF: Asylgeschäftsstatistik Dezember 2015, Januar 2016

entfallen, die im Jahre 2015 gestellt wurden, und welche die sogenannten Altfälle betreffen. Auch die Entscheidungen zum Dublin-Verfahren geben keine Aufklärung, sie sind lediglich für eine Feststellung des Wanderungssaldos relevant und werden deshalb später noch einmal angeführt.

6.3 Schwachstelle BÜMAs

Die große Schwachstelle im Registrierungssystem sind die BÜMA's. Zum Einen scheint es keinen geregelten Datenabgleich zwischen EAEs, BAMF-Außenstellen, BAMF-Zentrale, Landesregierungen und Bundesinnenministerium zu geben, anders sind die in dieser Recherche festgestellten Diskrepanzen und Verwirrungen nicht zu erklären. Andererseits wird aus einer Betrachtung des Prozessablaufs ersichtlich, dass verlässliche Daten zur Anzahl der BÜMAs existieren müssen, diese aber nicht veröffentlicht werden. Vor allem aber spielt diese – enorm wichtige – Diskrepanz zwischen Asylbewerber mit BÜMA und Asylstanträgen in der öffentlichen Informationspolitik und damit in der öffentlichen Diskussion keine Rolle.

Das Entstehen dieser Schwachstelle ist systemimmanent und auf die Öffnung der Grenzen im September 2015 zurückzuführen. Im Wesentlichen lassen sich drei Problemfelder definieren:

- (1) Das Aussetzen des Dublin-Verfahrens bedeutet einen kompletten Kontrollverlust über die Migrationsbewegungen, solange innerhalb der EU keine Grenzkontrollen durchgeführt werden.
- (2) Dadurch, dass erst bei Stellung des Asyl-Antrags und nicht bei Erteilung der BÜMA die ED-Erfassung des Asylsuchenden erfolgt, ist ein Datenabgleich zur Vermeidung von Falsch-, Fehl- und Mehrfachmeldungen unmöglich.
- (3) Die Tatsache, dass es überhaupt der Einführung eines BÜMA-Systems bedurfte, offenbart massive strukturelle und administrative Mängel im deutschen System. Diese liegen erstens in der mangelhaften Zusammenarbeit von Bundes-, Landes- und kommunalen Behörden, und zweitens in der Leitungsebene des BAMF und damit des Bundesinnenministeriums. Beide Faktoren verhinderten eine adäquate Bewältigung der Migrationsströme und führten zu einem chaotischen System der Unterbringung, und einem auf Improvisation und Mangelwirtschaft basierenden System der Asylfassung und -bearbeitung.

Diese Schwachstelle verhindert, dass eine verlässliche Verbleibanalyse und ein Wanderungssaldo erstellt werden können. Weder ist es möglich, einen Überblick über die Zahl der Falsch-, Fehl- und Mehrfachmeldungen von BÜMAs zu erlangen, noch können die Weiterwanderungen erfasst werden.

7 Neuberechnung auf Basis der Analyse

Im Folgenden soll versucht werden, auf der Grundlage der hier definierten Parameter, und auf Basis des hier zusammengetragenen Materials eine Neuberechnung der zum Stichtag in Deutschland befindlichen Flüchtlingszahl zu erhalten. Hierzu soll ein Wanderungssaldo erstellt werden, dass sich ausschließlich mit dem Personenkreis der Flüchtlinge beschäftigt, das auf folgenden Daten basiert:

Zahl der nach Dublin in Drittstaaten weitergeleiteten Fälle

Die Zahl der Dublin-Fälle wird vom BAMF mit insgesamt **18.770 Personen** angegeben.

Zahl irregulärer Beendigungen des Asylverfahrens, z.B. Entzug vor drohender Abschiebung, Tod o.ä.

Diese Zahl kann nicht erhoben werden. Durch die Möglichkeit der weitgehend unkontrollierten Weiterwanderung in andere Staaten, die seit Öffnung der Grenzen im September 2015 besteht, wird der größere Teil der hier theoretisch erfassbaren Personen in die Gruppe der „Weiterwanderer“ fallen, der verbleibende Anteil irregulärer, in Deutschland verbleibender Flüchtlinge sowie die Sterberate bleiben im Kontext dieser Untersuchung wahrscheinlich irrelevant.

Zahl der Weiterwanderungen in andere Staaten

Laut EUROSTAT und IGC ergeben sich folgende Zugangszahlen der Nachbarstaaten Deutschlands, für die Deutschland als Transitland fungiert:²⁷

²⁷ Angaben auf Basis von EUROSTAT + IGC, in: BAMF: Asylgeschäftsstatistik Dezember 2015, Januar 2016

Land:	2015											
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez ²⁸
Däne- mark	640	445	465	560	880	1.090	1.040	1.815	2.690	3.635	k.A.	+ 135 %
Finnland	305	325	355	340	515	770	1.480	2.890	10.815	7.005	5.715	- 22 %
Schwe- den	4.895	4.050	4.120	3.920	5.375	6.625	8.070	11.745	24.265	39.060	k.A.	+ 162%
Norwegen	605	530	535	580	1.225	1.145	1.400	2.330	4.945	8.665	8.155	- 6 %
Nieder- lande	1.050	970	990	1.275	2.375	3.085	3.160	5.500	6.625	10.160	k.A.	+ 152 %
Groß- britannien	2.785	2.255	2.455	1.960	2.575	3.075	4.325	3.665	4.075	k.A.	k.A.	+ 130 %

Berücksichtigt wurden hier lediglich die Primärstaaten Skandinavien und die Niederlande, sowie Großbritannien. Für die Berechnung der Weiterwanderungen aus Deutschland wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

- In den Monaten, in denen keine Angaben eines Landes existierten, wurde anhand des ermittelten Steigerungswertes der letzten beiden Monate eine Hochrechnung erstellt.
- Da eine generelle Abnahme der Flüchtlingszahlen im Dezember im Vergleich zum Vormonat November zu verzeichnen ist, wurde bei der Hochrechnung der vom BAMF ermittelte Durchschnittswert der Abnahmen der Asylverfahren im Vergleichszeitraum zugrunde gelegt. Dieser beträgt 16,5 % und wurde nicht für Finnland und Norwegen angewandt, da diese Länder sowieso Abnahmen zu verzeichnen hatten.
- Für die Berechnung, welche Kontingente wahrscheinlich aus Deutschland über das normale Jahresmaß hinaus in die jeweiligen Länder weitergereist sind, wurde der angegebene Augustwert 2015 (als letzter Monat, in dem die Dublin-Regelung angewandt wurde) von den Monatswerten September bis Dezember 2015 abgezogen, da davon ausgegangen wird, dass die Überhänge die Folge der direkten Weiterwanderung nach Aussetzung des Dublin-Verfahrens und der Öffnung der Grenzen im September 2015 sind.

²⁸ Für Dez 2015 wurde mit geschätzten kumulierten Werten gerechnet. Hier ist jeweils der Steigerungswert der letzten beiden erhobenen Monate wiedergegeben.

- Da sowohl Großbritannien als auch die Niederlande Zielländer der über Frankreich und Belgien führenden innereuropäischen Transittrecke sind, wird in der Gesamtkalkulation ein Wert von 50 % für die Niederlande und 25 % für Großbritannien berücksichtigt.

Hieraus ergibt sich folgende Kalkulation:

Land	Sept 2015	Okt 2015	Nov 2015	Dez 2015 (-16,5 % zu November)	Geschätzt: kumulierter Wert für Sept. bis Dez.
Dänemark	2.690	3.635	4.970	4.149	Gesamt 09 – 12/2015 = 15.444 abzügl. 4 x Wert 08/2015= - 7.260 Restwert: 8.184
Finnland	10.815	7.005	5.715	4.457	Gesamt 09 – 12/2015 = 27.992 abzügl. 4 x Wert 08/2015= - 11.560 Restwert: 16.432
Schweden	24.265	39.060	63.277	52.836	Gesamt 09 – 12/2015 = 179.438 abzügl. 4 x Wert 08/2015= - 46.980 Restwert: 132.458
Norwegen	4.945	8.665	8.155	7.665	Gesamt 09 – 12/2015 = 29.530 abzügl. 4 x Wert 08/2015= - 9.320 Restwert: 20.210
Niederlande	6.625	10.160	15.443	12.894	Gesamt 09 – 12/2015 = 45.122 abzügl. 4 x Wert 08/2015= - 22.000 Restwert: 23.122 Davon 50 % = 11.561
Großbritannien	4.075	5.297	6.886	5.749	Gesamt 09 – 12/2015 = 22.007 abzügl. 4 x Wert 08/2015= - 14.660 Restwert: 7.374 Davon 25 % = 1.836
Gesamt:					190.681 Personen

Auf Basis dieser Berechnung kann von einer Zahl von ca. **190.681**

Weiterwanderungen ausgegangen werden.

Zahl der Rückführungen und freiwilligen Ausreisen

Die Zahl der Rückführungen und freiwilligen Ausreisen wird vom BAMF nicht angegeben. In der Asylgeschäftsstatistik des BAM vom Dezember 2015 finden sich lediglich Zahlenangaben zu „Ablehnungen“ (= 91.514 Fälle) und „sonstigen Verfahrenserledigungen“ (= 50.297 Fälle) für das gesamte Jahr 2015. Diese Zahl

bezieht sich allerdings ausschließlich auf die im Jahr 2015 abgearbeiteten Asylanträge, hieraus ist nicht ersichtlich, wie viele der 2015 eingereisten Asylbewerber in diese Kategorie fallen. Außerdem bedeutet die Zahl der abgelehnten und erledigten Verfahren nicht automatisch, dass die gleiche Personenzahl Deutschland auch tatsächlich verlässt. Hierzu sind die Folgeanträge zu berücksichtigen, die daraus resultierenden irregulären Weiterwanderungen sowie der illegale Verbleib im Bundesgebiet. Angesichts der Tatsache, dass die voraussichtlichen Zahlen bei einer Berücksichtigung aller in 2015 eingereisten Personen aber erheblich höher liegen werden als diese (konservative) Angabe der de facto erledigten Fälle, gibt die Summe zumindest eine ungefähre Vorstellung von der Zahl der Rückreisen, wenn man die Zahl der Asylfolgeanträge hiervon abzieht. Hieraus ergibt sich folgendes Bild:

Anzahl der „Ablehnungen“ und „sonstigen Verfahrenserledigungen“ 2015	141.811 Personen
Abzügl. Gesamtzahl der Folgeanträge 2015	- 34.750 Personen
Wahrscheinliche Gesamtzahl (nur Asylerstanträge)	107.161 Personen

Eine Gegenprobe der hier errechneten Zahlen wäre durch die Zahl der aus den Ländern bekannten Abschiebungen und freiwilligen Rückkehrer möglich. Wie in der o.a. Tabelle zu sehen ist, existieren derzeit aber nur veröffentlichte Angaben der Länder Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz:

Bundesland	Anteil des Bundeslandes nach Königsteiner Schlüssel	Zahl der für 2015 angegebenen Rückführungen	Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Flüchtlinge (BüMA und Asyl)
Hessen	7,35890 %	5.550	20,4%
Sachsen	5,08386 %	1.549	5,72 %
Sachsen-Anhalt	2,83068 %	2.990	10,36 %
Rheinland-Pfalz	4,83710 %	6.244	30,08 %
Zwischenstand:		Gesamtzahl der vier Bundesländer = 16.333	Prozentualer Mittelwert der vier Bundesländer: 16,64 %

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die Unterschiede in der Anzahl der Rückführungen zwischen 5,72 % und 30,08 % variieren und sich somit fundamental unterscheiden. Da nur die statistischen Angaben von vier Bundesländern vorliegen, ist eine Hochrechnung schwierig. Trotzdem soll eine solche hier versucht werden, um zumindest eine annähernde Idee von einer möglichen Gesamtzahl registrierter Rückführungen zu erhalten. In dieser Kalkulation sind diesmal nicht nur die Asylerstanträge zu berücksichtigen, sondern auch die BüMAs, da sich die Möglichkeit der freiwilligen Rückreise auch für diese Gruppe erschließt. Wenn der prozentuale Mittelwert von 16,64 % auf die oben errechnete Zahl der BüMAs und der Asylerstanträge, bereinigt um die geschätzte Zahl der Weiterwanderungen (Restwert insgesamt 913.732 Personen) angewandt wird, so ergibt sich eine Gesamtzahl von **152.045 Personen**, die entweder zurückgeführt wurden oder freiwillig ausgereist sind.

Zahl der Falsch-, Fehl und Mehrfachmeldungen

Diese Zahl ist faktisch nicht erhebbar. Dadurch, dass kein Abgleich erhobener EDs möglich ist, kann allenfalls ein Annäherungswert geschätzt werden, der sich aus folgenden Faktoren zusammensetzt:

- Ausgangswert können derzeit nur inoffizielle Angaben über „Flüchtlingsschwund“ und „Nicht erschienene Flüchtlinge nach Zuweisung“ sein.
- Diese Angaben müssten eigentlich abgeglichen werden mit den Überschüssen von Flüchtlingen, die sich in Einrichtungen oder bei Institutionen melden, ohne vorab über EASY verteilt worden zu sein. De facto kann dieser Überschuss aber nicht errechnet werden, weil diese Fälle als Erstkontakte in der Statistik auftauchen.
- Die vermuteten Ausgangswerte werden mit der Zahl der Weiterwanderungen abgeglichen.

In dieser Untersuchung werden die bis zum Stichtag verfügbaren Medienberichte über „Flüchtlingsschwund“ als Ausgangsbasis genommen: Medienberichte des MDR zu Thüringen und Sachsen-Anhalt gaben in beiden Fällen von offizieller Seite einen

„Schwund“ von ca. 30 % an.²⁹ Wenn wir hierbei die errechnete Zahl der BÜMAs in Höhe von 1.123.183 Personen zugrunde legen, so entspricht eine Quote von 30% einer Zahl von 336.954 Personen.

Diese Daten müssen in Bezug gesetzt werden zu den im vorangegangenen Abschnitt errechneten Weiterwanderungszahlen. Der Restwert wird hier als vermutete Zahl von Falsch-, Fehl- und Mehrfachmeldungen bestimmt.

Auf dieser Basis ergibt sich folgende Berechnung:

Anzahl der BÜMAs	1.123.183
Abzüglich Anzahl der Asylverfahren	- 441.899
Abzüglich Anzahl der geschätzten Weiterwanderungen	- 190.681
Abzüglich Anzahl Dublin-Verfahren	- 18.770
Abzüglich Anzahl Rückführungen und freiwillige Ausreisen	- 152.045
Restwert:	319.788

In dieser Kalkulation wird die vermutete 30% Zahl von 336.954 Personen um die Zahl der vermuteten Weiterwanderungen in Höhe von 190.681 Personen gemindert, weil diese ebenfalls als „Schwund“ zu kategorisieren sind. Folglich bleibt eine geschätzte Zahl von 146.273 Personen als Falsch-, Fehl oder Doppelmelder.

Subtrahiert vom oben angegebenen Restwert der bereinigten Flüchtlingszahlen ohne Fehl, Falsch- und Doppelmelder (= 319.788 Personen) verbleibt eine Zahl von 173.515 Personen.

²⁹ url: <http://www.mdr.de/sachsen-anhalt/unterbringung-von-fluechtlingen100.html>
Zugang: 06.01.16; 15:37 Uhr, Stand: 30.12.15

8 Fazit

Auf Basis dieser Berechnungen wäre die Zahl der zum Stichtag 31.12.2015 tatsächlich in Deutschland befindlichen, **2015 neu eingereisten Flüchtlinge auf ungefähr 615.414 Personen** zu schätzen.

Rechnet man als Fehlertoleranz einen Wert von 10% dazu, so erhöht sich diese Zahl auf **676.955 Personen**. Realiter ist aber eher davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl auch ca. 10% unter dem errechneten Wert liegen kann, da es Hinweise darauf gibt, dass die Zahl der Rückführungen und freiwilligen Rückreisen höher liegt, und weil die Weiterwanderung in andere als die hier angegebenen Länder nicht berücksichtigt wurde – es ist davon auszugehen, dass Menschen von Deutschland aus auch in die Schweiz, nach Belgien, Frankreich und Polen weiterwandern. Bereinigt um eine negative Fehlertoleranz von ebenfalls 10 % würde sich die Zahl dann weiter auf **553.873 Personen** verringern.